E. 25.02.2017
per E-Mail

16-21/0277

Herrn Ortsvorsteher
Erich Wagner

Bündnis 90 / Die Grünen
Ortsbeirat Ossenheim - Friedberg (Hessen)

Dr. Stefan Nawrath
Hintern Amten Ort 9
61169 Friedberg/Hessen
Tel. +49 (0) 6031 161478
eMail: s.nawrath@online.de

23.02.2017

Sehr geehrter Herr Wagner,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Ossenheim:

Betreff: Umsetzung der naturschutzbezogenen Festsetzungen im B-Plan Nr. 84 Kita Ossenheim

Antrag
Die Stadt Friedberg wird gebeten, die im B-Plan Nr. 84 Kita Ossenheim genannten naturschutzbezogenen Festsetzungen auf den Flächen der Stadt Friedberg umzusetzen und hierüber dem Ortsbeirat zu berichten.

Begründung
Im B-Plan Nr. 84 wurden verschiedene Maßnahmen festgesetzt, um die negativen Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft (Beeinträchtigungen), die mit dem Bau der Kita verbunden sind zu minimieren bzw. auszugleichen. Bei den Vor-Ort Begehungen wurden in mehreren Punkten für den Arten- und Biotopschutz nachteilige Abweichungen von den Festsetzungen festgestellt.

(1) Bepflanzung Freigelände Kita und öffentliche Grünfläche-Kinderspielplatz: Bäume und Sträucher
Die Bepflanzung ist überwiegend mit gebietsfremden Bäumen und Sträuchern erfolgt, die auf der Pflanzliste nicht aufgeführt sind (Bäume: überwiegend Blumen-Esche; Sträucher überwiegend Rosmarinweide, Japanische Spiere). Nach den Festsetzungen im B-Plan dürfen nur standortgerechte Bäume laut Pflanzliste verwendet werden. Die Sträucher sollen in überwiegender Zahl standortgerecht sein.
Anmerkung: Heimische Gehölze haben eine höhere ökologische Wertigkeit als gebietsfremde Arten und Sorten.

(2a) Streuobstwiesen - Pflege des Unterwuchses
Die für eine Wiesennutzung vorgesehenen Flächen werden aktuell teils als Vielschnittrasen und teils durch einmaliges Mulchen gepflegt. Der B-Plan sieht hingegen eine gänzlich andere Pflege vor: Die Wiesen sind in den ersten 5 Jahren 3-4 x pro Jahr zu mähen, nach 5 Jahren 2x pro Jahr. Das Mähgut ist auf der Fläche zu trocknen und anschließend abzufahren.
Anmerkung: Die in der Planung festgesetzte Pflege zielt auf die Entwicklung einer artenreichen Blumenwiese ab. Bei Fortführung der derzeitigen Pflege und mit dem verwendeten gebietsfremden Zuchtsortensaatgut entwickeln sich die Flächen aber zu ökologisch geringwertigen artenarmen Grünland-Beständen.

(2b) Streuobstwiese – Flächen mit neuer Einsaat
Die Einsaat der neu eingesäten Streuobstwiesenanteile ist mit einer gebietsfremden Zuchtsorten-Rasen-Saatmischung erfolgt, mit starker Beteiligung des Weidelgrases. Da die Flächen in „freier Natur" liegen und es sich um eine Kompensationsfläche handelt, hätte gemäß §40(4) BNatSchG eine Einsaat mit gebietseigenem Wild-Saatgut erfolgen sollen.
Anmerkung: Zu einer ökologisch wertvollen Streuobstwiese gehört auch eine artenreiche Wiese aus gebietseigenen Arten im Unterwuchs. Eine Rasen-Saatmischung gebietsfremder Sorten erfüllt diese Funktion nicht. Auch bei geeigneter Pflege ist mit einer nachträglichen Artenanreicherung nur auf sehr lange Sicht zu rechnen.

(3) Artenschutzrechtliche Maßnahmen CEF Zauneidechse
Die derzeitige Mulchpflege der angrenzenden Grünland-Bestände des B-Planes Nr. OsA1 (Sauweide) ist der Entwicklung geeigneter Habitatstrukturen für die dort als CEF-Maßnahme angelegten Zauneidechse-Steinhaufen abträglich. Die Steinhaufen sind weitgehend von Bewuchs freizuhalten, um den Eidechsen eine geeignete Habitatqualität (Besonnung) zu bieten. Derzeit ist bereits das Durchwachsen von Brennnesseln zu beobachten. Der B-Plan sieht zudem die Anlage von Sandkränzen vor, die nicht sichtbar sind.
Anmerkung: Wegen der Verletzungsgefahr der Eidechsen durch den Schlegelmäher und der ungünstigen Vegetationsentwicklung (Förderung dichter nitrophytischer Gras- und Staudenfluren durch Nährstoffanreicherung statt lockerem Bewuchs) ist eine Mulchmahd nicht empfehlenswert. Förderlich für die Zauneidechse ist beispielsweise eine partielle Mahd mit einem Balkenmäher und Abtransport des Mahdgutes. Sandkränze dienen der Zauneidechse als Eiablageplatz und bieten Standorte für die Entwicklung lockerer Vegetationsstrukturen.

(4) Regenwasserbewirtschaftung
Im B-Plan wird eine Zisterne gefordert. Die Kita hat aber keine Zisterne. Das Dachflächenwasser wird direkt dem Oberflächengewässer zugeführt.
Anmerkung: Die direkte Ableitung des Dachflächenwassers hat eine negative Umweltwirkung. Dadurch wird die Hochwasserproblematik vergrößert. Die Rückhaltung von Regenwasser ist ein wichtiger Baustein der Klimawandel-Adaption. Es ist im Zuge des Klimawandels mit einer Zunahme von Starkregenereignissen zu rechnen, die die Hochwasserproblematik verstärkt.

(5) Neue Hochzeitsbaumwiese mit verpflanzten Obstbäumen
Gemäß Umweltbericht ist bei den verpflanzten Bäumen eine 2-jährige Fertigstellungspflege durchzuführen (Wässern, Gehölzschnitt). Die ausgefallenen

Bäume sind gemäß Umweltbericht auf Kosten der Stadt nachzupflanzen.
Mehrere Obstbäume sind inzwischen abgestorben oder durch Tierverbiß geschädigt.
An den meisten Bäumen fehlt ein Verbißschutz und ein Gehölzschnitt ist dringend notwendig.
Anmerkung zum Unterwuchs: Die derzeitige Mulchpflege mit nur einem Pflegegang ist einer günstigen ökologischen Entwicklung des Unterwuchses abträglich. Günstig wäre eine Wiesen-Pflege. Die Obstbäume stehen sehr dicht (ca. 6m). Für Hochstamm-Apfelbäume wird ein Abstand von etwa 10 Metern empfohlen.

Sonstiges
Auf die Umsetzung der im B-Plan Nr. 84 festgesetzten Obstbaumpflege ist zu achten (vorgesehen ist laut Angaben in der Planung: jährlicher Kontrollgang, 10 Jahre Erziehungsschnitte, dann dauerhafte Erhaltungsschnitte, Ernte des Obstes). Die jeweiligen Apfelbaum-Sorten sind möglichst kenntlich zu machen.
Auf die jährliche Kontrolle der 30 Nistkästen (laut B-Plan Nr. 84) und deren Reinigung ist zu achten.
Viele ältere Obstbäume im Geltungsbereich des angrenzenden B-Planes Nr. OsA1 sind in einem sehr schlechten Pflegezustand. Erhaltungsschnitte und teilweise Verjüngungsschnitte sind dringend überfällig. Ohne geeignete Baumpflege ist mit einer vorzeitigen Vergreisung und auf längere Sicht mit dem Absterben der Bäume zu rechnen. Zudem könnten Äste vermehrt abbrechen (Verletzungsgefahr).
Ungünstig sind die privaten Gartenabfallablagerungen auf den Grünflächen durch Bewohner angrenzender Grundstücke.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Stefan Nawrath